

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) setzt einen neuen Standard für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Nach dieser Verordnung sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie auch über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf.

Welche Daten werden verarbeitet und wofür werden die Daten genutzt?

Für die Prüfung und Entscheidung über Anträge, die beim Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration gestellt werden, erheben, speichern, nutzen und übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten sowie die Angaben zum Sachverhalt, mit denen Sie Ihren Antrag begründen. Zur Aufgabenerledigung in den einzelnen Sachgebieten Unterbringung, soziale Leistungen für Asylbewerber, Ausländerbehörde und Integration sind wir nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden neben Ihren personenbezogenen Daten gegebenenfalls auch Ihre diagnostischen Daten von fachärztlichen Gutachten und Stellungnahmen verarbeitet.

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration stützt sich insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §§ 67 und folgende Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 19 Landesaufnahmegesetz, §§ 86, 91 Aufenthaltsgesetz sowie auf weitere spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) Datenschutz-Grundverordnung eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Woher erhält das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration die Daten?

Ihre Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst oder bei gesetzlich zu beteiligenden Behörden (zum Beispiel Sicherheitsbehörden oder am Visaverfahren beteiligte Behörden und so weiter). Ihre Angaben im Zusammenhang mit der Antragstellung sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Sofern Sie nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken beziehungsweise ein Verdacht auf Leistungsmissbrauch besteht, kann das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration auch Auskünfte einholen beziehungsweise Daten erheben:

- bei anderen Stellen, wenn zwischen diesen und Ihnen Rechtsverhältnisse bestehen (zum Beispiel Vermieter, (ehemalige) Arbeitgeber, Banken und Kreditinstitute)
- bei anderen Personen, gegen die möglicherweise Rechtsansprüche bestehen (zum Beispiel Unterhaltsverpflichtete)
- bei anderen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel Agentur für Arbeit, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter)
- für Ausbildungsförderung)
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Oder-Spree
Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten? Landkreis Oder-Spree

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben und somit erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung können Daten durch das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration auch intern an andere Ämter und an Dritte übermittelt werden. Hierzu zählen zum Beispiel andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Maßnahme- oder Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanz-, Polizei-, Zoll- und Strafverfolgungsbehörden sowie Gerichte und zur Aufgabenwahrnehmung des Landkreises vertraglich gebundene Partner.

Zur Vermeidung von Divergenzen im Melde- und Ausländerregister ist ein regelmäßiger Datenabgleich gesetzlich vorgeschrieben, § 90 b Aufenthaltsgesetz. Datenübermittlungen erfolgen ebenfalls an die im Visumverfahren beteiligten Behörden, § 90 c Aufenthaltsgesetz.

Für die Erstellung von Statistiken erfolgt die Übermittlung der erhobenen Daten (zum Beispiel an Aufsichtsbehörden) in anonymisierter Form.

Verarbeitung und Speicherung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden zur Antragsbearbeitung und Leistungsberechnung manuell beziehungsweise automatisiert verarbeitet (d. h. erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vergleiche Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nummer 2 Datenschutz-Grundverordnung).

Das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 Datenschutz-Grundverordnung und setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches und den Aufbewahrungsfristen des Aktenverzeichnisses nach datenschutzrechtlichen Vorgaben geboten ist.

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung erforderlich. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, können Sie deren Berichtigung verlangen. Sie haben Anspruch auf Löschung von Daten, wenn diese beispielsweise zu Unrecht verarbeitet wurden oder zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung, Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (zum Beispiel Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen.

Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Oder-Spree, Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow oder per Fax an die 03366 35-2309 zu übermitteln, Artikel 7 Absatz 3 EU- Datenschutz-Grundverordnung.

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Ich, Frau/ Herr _____ ,
geboren am _____ ; habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis
genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

gegebenenfalls Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Einwilligung zur Verarbeitung meiner freiwillig abgegebenen Daten (Kontaktdaten)

Ich bin darüber informiert, dass das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration keine rechtliche Verpflichtung hat, meine Telefon und Email-Daten zu speichern.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich meine Einwilligung, dass das Amt für
Ausländerangelegenheiten und Integration bis auf Widerruf
meine Telefonnummer _____
und gegebenenfalls meine E-Mailadresse _____
speichern und für die Kommunikation mit mir verwenden darf.

Ort, Datum

Unterschrift